99009043261000

Anzeige der Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Betrieb einer fremden Röntgeneinrichtung oder eines fremden Störstrahlers

Heruntergeladen am 09.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012107/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009043261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Betrieb einer fremden Röntgeneinrichtung oder eines fremden Störstrahlers
Leistungsbezeichnung II	Die Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Betrieb einer fremden Röntgeneinrichtung bzw. eines fremden Störstrahlers anzeigen.
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fremder Störstrahler, Fremde Röntgeneinrichtungen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.08.2022
Fachlich freigegen durch	BJV V Strahlenschutz
Handlungsgrundlage	• [§ 26 Absatz 1 StrlSchG](https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/__26.html) • [§ 69: Strahlenschutzverantwortlicher](https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/__69.html)
Teaser	Wenn Sie Personen beschaftigen, die in einer fremden Anlage mit Rontgeneinrichtungen oder Storstrahlern tatig sind, mussen Sie dies schriftlich anzeigen. Dies gilt fur Sie, wenn Sie selber in fremden Anlagen tatig sind.
Volltext	Die Beschaftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer fremden Anlage mit Rontgeneinrichtungen oder Storstrahlern ohne die erforderliche Anzeige ist verboten. Dies gilt auch fur Sie, wenn Sie selber in fremden Anlagen tatig sind. Die Anzeigepflicht entfallt, wenn Sie bereits Inhaber einer Genehmigung nach § 25 StrlSchG sind oder ausgeschlossen werden konnen, dass die in dem fremden Betrieb tatigen Personen jeweils eine hohere effektive Dosis als 1 mSv im Kalenderjahr erhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftliche Anzeige des Strahlenschutzverantwortlichen. • Aktuelles Fuhrungszeugnis bzw. Approbation des Strahlenschutzverantwortlichen. • Ggf. Bestellungen von Strahlenschutzbeauftragten und Nachweise der Fachkunde im Strahlenschutz dieser Personen. • Falls keine Strahlenschutzbeauftragten erforderlich

Modul	Sachverhalt
	sind oder der Strahlenschutzverantwortliche selber in einer fremden Einrichtung tatig wird, ist die Fachkunde im Strahlenschutz des Antragsstellers vorzulegen. • Nachweis, dass die beim Betrieb der Rontgeneinrichtung sonst tatigen Personen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mogliche Strahlengefahrdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen. • Nachweis, dass die im Betrieb mit den fremden Rontgeneinrichtungen bzw. Storstrahler beschaftigten Personen den Strahlenschutzbeauftragten und Strahlenschutzverantwortlichen Folge leisten.
Voraussetzungen	Sie konnen den Antrag auf Genehmigung nur stellen, wenn Sie Strahlenschutzverantwortlicher nach § 69 StrlSchG sind.
Kosten	Der Bescheid ist gebuhrenpflichtig. Die Gebuhren werden nach Zeitaufwand gemaß § 2 der Gebuhrenordnung berechnet.
Verfahrensablauf	• Sie zeigen die geplanten Tatigkeiten Ihrer Mitarbeiter im Zusammenhang mit fremden Rontgeneinrichtungen bzw. Storstrahlern schriftlich und formlos einschließlich der in der Anzeige aufgefuhrten Unterlagen an. • Sind erforderliche Unterlagen bzw. Informationen fur die Bearbeitung unvollstandig, werden Sie von der Sachbearbeitung kontaktiert. • Der Bescheid wird Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt. • Der Gebuhrenbescheid wird Ihnen in der Regel spater zugestellt.
Bearbeitungsdauer	4 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/themen/strahlenschutz/4376272/faq-strahlenschutz// https://www.hamburg.de/themen/strahlenschutz/4376272/faq-strahlenschutz//
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats

Modul	Sachverhalt
	nach Bekanntgabe Widerspruch bei der zustandigen Behorde/ Dienststelle erheben. Das erfolglose Widerspruchsverfahren ist gebuhrenpflichtig.
Kurztext	• Anzeige der Beschaftigung im Zusammenhang mit dem Betrieb einer fremden Rontgeneinrichtung oder eines fremden Storstrahlers • Anzeigebescheid ist kostenpflichtig • Zustandig: Behorde fur Justiz und Verbraucherschutz, Amt fur Arbeitsschutz • Die Anzeige gilt nur fur Tatigkeiten in der FHH.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)